



KATHOLISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

Ausschreibung von
FÖRDERUNGSTIPENDIEN
aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die Stipendien dienen gem. § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Zuerkennung sind:

- Ordentliches Studium an der KU Linz.
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gesetzliche Gleichstellung gem. § 4 StudFG.
- Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt Beschreibung der Arbeit.
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan für die Arbeit (mit der Bewerbung vorzulegen).
- Stellungnahme eines Universitätsprofessors / einer Universitätsprofessorin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der / die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner / ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichen Erfolg durchzuführen (mit der Bewerbung vorzulegen).
- Die Einhaltung der Anspruchsdauer (Mindeststudienzeit + 1 Semester pro Studium bzw. Studienabschnitt; § 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (vgl. § 19 StudFG). Allfällige wichtige Gründe im Sinne des § 19 StudFG sind dabei in der Bewerbung darzulegen und nachzuweisen.
- Nennung einer Bankverbindung, an die das Geld gegebenenfalls überwiesen werden soll.
- Bewerbungen sind bis zum **19. Oktober 2018** im Rektorat einzureichen.

Unter denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums erfüllen, verteilen die Studienkommissionen der Fakultät für Theologie bzw. der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft das vom Bundesministerium zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Geld. Dabei ist zu beachten, dass das Förderungsstipendium pro Person und Jahr 750 € nicht unterschreiten sowie 3.600 € nicht überschreiten darf (§ 67 (1) StudFG). Abgesehen von dieser Bestimmung entscheidet die jeweilige Studienkommission bei der Zuerkennung frei. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums erfüllen, tatsächlich auch ein solches erhalten müssen. (In vielen Fällen wird das mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gar nicht möglich sein.)

Bewerbungen sind an das Rektorat der KU Linz zu richten. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht nicht.

Bei Zuerkennung eines Förderstipendiums wird nach Abschluss der geförderten Arbeit ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel erwartet. Studierende der Fakultät für Theologie werden darauf hingewiesen, dass gem. § 67 (3) StudFG bis zu 25 % des Stipendiums erst nach Vorlage des Berichts ausgezahlt werden.

Für die Studienkommission der Fakultät für Theologie:
Univ.-Prof. Dr. Michael Hofer, Studiendekan

Für die Studienkommission der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft:
Univ.-Prof. Dr. Stephan Grotz, Studiendekan



KATHOLISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

HINWEIS

Gemäß dem Orientierungsrahmen zur Vergabe von Fondsmitteln besteht durch den Bischöflichen Fonds der KU Linz zusätzlich die Möglichkeit zur **Unterstützung von begabten Studierenden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht in den Genuss staatlicher Leistungs- und Förderungsstipendien** gem. §§ 57ff StudFG **kommen können**. (Das betrifft insbesondere die Einhaltung der Anspruchsdauer und den Besitz der österreichischen bzw. einer EU-Staatsbürgerschaft.)

Sofern also die Förderwürdigkeit bzw. die Leistungen mit denjenigen der Empfängerinnen und Empfängern der staatlichen Leistungs- und Förderungsstipendien desselben Jahres vergleichbar sind, kann um ein solches Stipendium, das aus Mitteln des Bischöflichen Fonds gespeist wird, angesucht werden. Die Entscheidung über Anzahl und Höhe dieser Stipendien erfolgt im Zuge der Vergabe der staatlichen Leistungs- und Förderungsstipendien.

Für die Studienkommission der Fakultät für Theologie:
Univ.-Prof. Dr. Michael Hofer, Studiendekan

Für die Studienkommission der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft:
Univ.-Prof. Dr. Stephan Grotz, Studiendekan